

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 27.02.2024

Ein Gemeinderatsmitglied war per Videokonferenz zugeschaltet. Dieses hatte kein Stimmrecht. Das Abstimmungsverhalten wurde aufgenommen und den Beschlussfassungen nachrichtlich hinzugefügt. Dies hat keine rechtliche Bedeutung.

1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt vor dem Hintergrund des Abrisses der Gemeindehalle Aldingen nach Kompensationslösungen für Aldinger Vereine bzgl. Probe-, Feier-, Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Stadtverwaltung derzeit die Hallenkonzeption erarbeite, die auch die Aldinger Halle umfasse. Zur Beratung sei dies im zweiten Halbjahr 2024 vorgesehen. Die Vereine werde man selbstverständlich in die Nutzungskonzeption einbeziehen.

2. Förderprogramm Stecker-Solaranlagen 2024 - Gemeinsamer Antrag von Bündnis90/Die Grünen, CDU, FDP, SPD

028/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 17 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortsetzung des Förderprogramms für Stecker-Solaranlagen auf Basis der dargelegten aktualisierten Förderbedingungen frühestens zum 01.05.2024.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 € werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

3. Fenstersanierung Realschule Remseck - Freigabe zur Ausschreibung

027/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 22 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Der Fenstersanierung laut Sachdarstellung wird zugestimmt und die Freigabe zur Ausschreibung erteilt.

Die investiven Mittel von 500.000 € für die Jahre 2024 und 2025 werden laut Sachdarstellung genehmigt.

- 4. 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 für den Bereich "Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt" im Stadtteil Aldingen** 023/2024
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung
- Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 22 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 für den Bereich "Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt" im Stadtteil Aldingen mit Stand vom 27.02.2024 wird festgestellt. Maßgebend sind der Lageplan sowie die Begründung. Die Wirksamkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar vom 27.02.2023 wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensakten zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

- 5. Bebauungsplan "Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt" im Stadtteil Aldingen** 024/2024
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und über die örtlichen Bauvorschriften

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 22 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ im Stadtteil Aldingen mit Stand vom 27.02.2024 werden gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

**6. 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 für den Bereich
"Römerweg" im Stadtteil Hochdorf
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der
Entwurfsauslegung
- Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung**

025/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 22 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 für den Bereich "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf mit Stand vom 27.02.2024 wird festgestellt. Maßgebend sind der Lageplan sowie die Begründung. Die Wirksamkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar vom 27.02.2023 wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensakten zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

- 7. Bebauungsplan "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf**
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und über die örtlichen Bauvorschriften

026/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 22 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Römerweg“ im Stadtteil Hochdorf mit Stand vom 27.02.2024 werden gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

- 8. Entwurf der Vorhabenliste 2024 zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Remseck am Neckar**

021/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 21 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) und 1 Enthaltung einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Vorhabenliste 2024 zu.

- 9. Bekanntgaben**

Es wird nichts bekanntgegeben.

- 10. Verschiedenes**

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Remseck am Neckar, 28. Februar 2024
Für die Richtigkeit!
Der Schriftführer